

1. Änderungsvertrag

zum

Konsolidierungsvertrag

**zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
vom 03.05.2012/21.05.2012**

zwischen

dem Land Rheinland-Pfalz,
vertreten durch
die Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden

und

der Ortsgemeinde Ilbesheim
vertreten durch
Herrn Ortsbürgermeister Dieter Schröder

I.

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erhalten folgende Fassung:

- (1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der teilnehmenden Kommune beläuft sich auf 308.420 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die teilnehmende Kommune über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 241.370 Euro, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf 16.091 Euro.
- (2) Die teilnehmende Kommune verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der teilnehmenden Kommune beläuft sich danach auf mindestens 5.364 Euro (Konsolidierungsbeitrag).

II.

Der Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Kirchheimbolanden, den
Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Ilbesheim, den 04. DEZ. 2017
Ortsgemeinde Ilbesheim

.....
(Guth, Landrat)

.....
(Schröder, Ortsbürgermeister)

